

Natur-_und_Specksteinofen-Reiniger_H120130_783115

Druckdatum: 25.11.2010

Seite 2 von 5

hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Siehe Punkt 3.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Erdreich, Kanalisation, Grund- oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Bei Eindringen zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Packungsangaben beachten.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl aufbewahren. Alkalibeständigen Fußboden vorsehen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit Säuren lagern.

Lagerklasse nach VCI:

12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	20	98		4(II)	

Natur-_und_Specksteinofen-Reiniger_H120130_783115

Druckdatum: 25.11.2010

Seite 3 von 5

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.
 Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atenschutz

Geeignetes Atemschutzgerät: Erforderlich bei Dämpfen und Nebeln.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften
Allgemeine Angaben

 Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: gelblich
 Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C):	12,5	Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Siedepunkt:	98 °C	
Dichte (bei 20 °C):	1 g/cm ³	

Sonstige Angaben

Saure/Alkalische Reserve (Pufferkapazität für Mischungen mit extremen pH-Werten): 0,4

10. Stabilität und Reaktivität
Zu vermeidende Stoffe

Säuren.

11. Toxikologische Angaben
Toxikologische Prüfungen
Akute Toxizität

 LD50 (Oral/ Ratte): 1480 mg/kg- 2-Butoxy-ethanol.
 LD50 (Dermal/ Kaninchen): 400-1800 mg/kg- 2-Butoxy-ethanol
 LC50/ 4h (Inhalativ/ Ratte): 2,21-2,4 mg/l- 2-Butoxy-ethanol

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natur-_und_Specksteinofen-Reiniger_H120130_783115

Druckdatum: 25.11.2010

Seite 4 von 5

LD50 (Oral/ Ratte): 600-1800 mg/kg- Natriummetasilikat (durch Alkalität)

LD50 (Oral/ Ratte): 500-2000 mg/kg- Fettalkoholpolyglykoether.

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung. nach Verschlucken: Mögliche Gefahren: Magenperforation.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Fettalkoholpolyglykoether:

Fischtoxizität: LC50: 1-10 mg/l (OECD 203).

Bakterientoxizität: EC50 (18h): 400 mg/l (OECD 209).

Butylglykol:

Fischtoxizität: LC50 (48h): 1880 mg/l (DIN 38412, Teil 15)- Leuciscus idus melanotus.

Daphnientoxizität: EC50 (24h): 1720-5000 mg/l (OECD 209)- Daphnia magna.

Algentoxizität: LC/EC50 (7d): >100 mg/l (Literaturwert)- Scenedesmus subspicatus.

Bakterientoxizität: EC50 (16h, statisch): >700 mg/l (DIN 38412, Teil 18)- Pseudomonas putida.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natur-_und_Specksteinofen-Reiniger_H120130_783115

Druckdatum: 25.11.2010

Seite 5 von 5

Kennzeichnung**S-Sätze**

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: <5% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, Parfum, Citral.

Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
35 Verursacht schwere Verätzungen.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
37 Reizt die Atmungsorgane.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)